

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtensbund
und tarifunion



2 | 2024
71. Jahrgang

Einkommensrunde TV-H 2024

Personalmangel extrem!

Mithalten statt hinterherrennen!

BSBD fordert konsequentes
Handeln der Politik
zur Personalgewinnung

Demos in Fulda und Darmstadt –
Der BSBD zeigt Flagge

René Müller im Interview
zur Sichtweise des BSBD



Auf ein Wort

Die Frage, warum es noch das Berufsbeamtentum gibt und ob das nicht verstaubt ist, wird oft gestellt. Seine Arbeitsleben ganz einem Arbeitgeber zu widmen, kling wunderbar - Ist doch unsere Gesellschaft getrimmt auf Flexibilität im Beruf und im Privaten. Gleichzeitig erwartet man von allen anderen die volle Leistung, damit man selbst gut zurechtkommt. Da kommt die Vorstellung das man einen Eid schwören muss und eine Urkunde bekommt, statt einen Arbeitsvertrag, der grundsätzlich jederzeit kündbar ist, schon wie aus einem Historienfilm vor!

Dabei steckt hinter dem Begriff Berufsbeamtentum viel mehr. Z.B. Vertrauen, Rechtssicherheit, klare Struktur, Verlässlichkeit usw.

Begriffe die das Zusammenleben der Menschen grundsätzlich regeln und halt geben sollen. Klingt veraltet? Ist es aber nicht? Denn diese Grundlagen stehen in Deutschland im Zusammenhang mit unserer Demokratie und der Verantwortung der Gesellschaft sich gemeinsam zu kümmern.

Was passiert, wenn das nicht funktioniert, sehen wir weltweit in den Ländern wo krieg herrscht, selbsternannte Weltherrscher agieren, aber auch aus religiösen Grund Menschen unterdrückt werden. Die Liste ist lang....

Wer könnte nicht mehr ein Lied davon singen als die Beschäftigten des Justizvollzuges. Menschen aus 89 Nationen, viele Religionen und unterschiedliche Strukturen, sind im Berliner Justizvollzug vertreten. Hier greift unsere Gesellschaft aktiv ein. Denn wir können nur unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Justizvollzug und der

Verantwortung der Gesellschaft gegenüber nachkommen, wenn die Menschen in unserem Staat, den Inhaftierten die echte Chance geben, wieder in der Gesellschaft aufgenommen zu werden.

Und was hat das mit dem Berufsbeamtentum tun?

Das der Staat sich darauf verlassen kann den gesetzlichen Auftrag umzusetzen und gleichzeitig sie zu schützen ist eine dauerhafte Aufgabe, die auch eine Eingriffsnorm beinhaltet.

Die deutsche beamtenbund jugend (dbbj) hat es sich zur Aufgabe gemacht genau hier anzusetzen und im Rahmen eines FAQ – Basics rund um das Beamtenverhältnis, Besoldung und Laufbahn zu erläutern.

Das Beamte/innen nicht rechtlos sind, ist selbstverständlich. Die Meinungsfreiheit, das Versammlungsrecht und das organisationsrecht des Grundgesetzes gelten für alle! Mehr auch zur Jugendorganisation des dbb beamtenbund und tarifunion unter: <https://www.staatklar.org/index.html>

Der dbb berlin hat in der Vergangenheit mit der Broschüre „ Dienstrecht leicht gemacht“ eine Lern- du Arbeitshilfe erstellt, die gerne beim BSBD Berlin angefordert werden kann: mail@bsbd-berlin.de Die zweite Auflage ist gerade in der Überarbeitung!

Noch Fragen? Gerne ebenfalls an mail@bsbd-berlin.de

Thomas Goiny
Landesvorsitzender

BSBD Berlin:

Für Vielfalt und Toleranz – gegen Extremismus

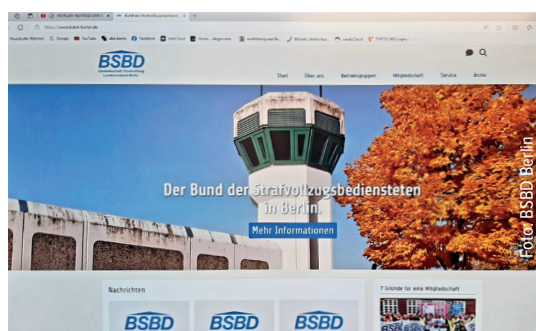
Der Landesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion berlin hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 einstimmig die nachstehende Resolution verabschiedet, die der BSBD Berlin ausdrücklich mitträgt:

"Mit großer Besorgnis beobachtet der dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb berlin) das Erstarren extremistischer Kräfte in Deutschland, die an den Grundfesten unserer demokratischen Verfassung rütteln.

Der dbb berlin stellt sich klar gegen jedes extremistische Gedankengut. Insbesondere im öffentlichen Dienst, der Recht und Gesetz in besonderer Weise verpflichtet ist, hat keinen Platz, wer nicht mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Der öffentliche Dienst ist ein Garant für den Erhalt der freiheitlich demokratischen Grund- und Werteordnung, die das Fundament des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft ist.

Für den dbb berlin als gewerkschaftliche Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes gelten die demokratischen Wertevorstellungen uneingeschränkt. Wir widersetzen uns mit voller Kraft allen Strömungen, die demokratische Prinzipien, sei es z. B. durch Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus oder durch Hetze und Gewalt, aushöhlen wollen.

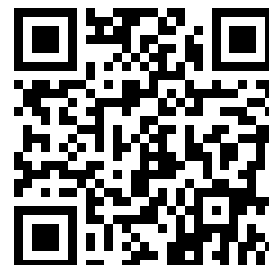
Der dbb berlin steht an der Seite all jener, die sich für Demokratie einsetzen."



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben unsere Homepage aktualisiert und wollen euch auch über diesen Weg weiter aktuell informieren. Wir freuen uns, wenn ihr mal vorbeischaut. Wir werden die Seite ständig weiterentwickeln nehmen sehr gerne Hinweise und Tipps entgegen.

Euer BSBD Team



BSBD Berlin:

Altersdiskriminierung muss rückwirkend beseitigt werden

Der pauschale Ausschluss der Ruhegehaltfähigkeit von Zeiten vor Vollendung des 17. Lebensjahres ist altersdiskriminierend. In den Beamtenversorgungsgesetzen von Bund und Ländern ist die Regelung deshalb auch in den letzten Jahren gestrichen worden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat aber in einem Urteil vom 20. April 2023 – 2 C 11.22 – weitergehende Konsequenzen gefordert, nämlich dass die Rechtswidrigkeit der mittlerweile gestrichenen Regelung auch bei bereits bestandskräftigen Versorgungsfestsetzungen Konsequenzen nach sich ziehen muss, dass heißt Festsetzungen, bei denen grundsätzlich ruhegehaltfähige Zeiten nicht berücksichtigt wurden, weil sie vor Vollendung des 17. Lebensjahres lagen, müssen zurückgenommen und neu festgesetzt werden. Das gilt auch für entsprechende Fälle von Hinterbliebenenversorgung.

Zur Rechtswahrung wird Betroffenen ein **Antrag auf Wiederaufgreifen** des Verfahrens gemäß § 51 VwVfG an die versorgungsregelnde Stelle empfohlen, sofern nicht der Höchstruhegehaltssatz von 71,75 Prozent erreicht ist.

Gleichzeitig wird sich der BSBD Berlin in den nächsten Wochen dafür einsetzen, dass auch die Berechnung der Versorgungsbezüge durch das Versorgungsamt zeitnah nach dem Eintreten in den Ruhestand erfolgt. „Die aktuelle Situation, dass Versorgungsempfänger und Empfängerinnen bis zu einem dreiviertel Jahr auf ihre komplette Berechnung und Überweisung warten müssen, und in der Zwischenzeit mit einem Abschlag leben müssen, kann einfach nicht richtig sein“. Wir müssen klären, woran das liegt, und werden mit dem Finanzsenator das Thema besprechen“ sagte der BSBD Landesvorsitzender, Thomas Goiny, zu der Problematik. ■

Der BSBD Berlin bleibt auch hier am Ball und bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich hier mit ihren Vorgängen an die Geschäftsstelle zu wenden.



Inflationsausgleichsprämie für Beamtinnen und Beamte sowie Pensionäre/innen beschlossen

In seiner Sitzung am 22. Februar 2024 hat das Berliner Abgeordnetenhaus das Gesetz über Sonderzahlungen aus Anlass der gestiegenen Verbraucherpreise (Berliner Verbraucherpreise-Sonderzahlungsgesetz – BerIVSZG) beschlossen. Der Hauptausschuss hatte bereits zugestimmt.

Mit dem Gesetz wird die Sonderzahlungsregelung des Tarifabschlusses für die Landesbediensteten vom 9. Dezember 2023 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Anders als die einmalige Corona-Sonderzahlung, die 2022 den aktiv Beschäftigten für ihren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie gewährt wurde, wird die steuerfrei gewährte Verbraucherpreise-Sonderzahlung auch Versorgungsempfängern/innen prozentual entsprechend ihrem individuellen Versorgungssatz zugutekommen. Im Einzelnen erhalten Beamtinnen und Beamte rückwirkend für den Monat Dezember 2023 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1800 Euro. Für Empfänger von

Anwärterbezügen, Unterhaltsbeihilfen oder Unterhaltsgeld werden 1000 Euro ausbezahlt. Bei Teilzeitkräften bemisst sich die Sonderzahlung an ihrem Teilzeitumfang.

Für den Zeitraum Januar bis Oktober 2024 erhalten Beamte monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 120 Euro, Anwärter werden 50 Euro ausbezahlt. Teilzeitkräfte erhalten den Betrag wiederum ihrem Beschäftigungsumfang entsprechend.

Ausgenommen von der Prämie sind Senatemitglieder und Beamte/innen ab der Besoldungsgruppe B7 mit mehr als 10.000 Euro Grundvergütung monatlich.

Das Gesetz wurde vom Parlament einstimmig beschlossen.

Besoldungsanpassungsgesetz

Ein weiterer Gesetzentwurf für eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung wird nach Angaben von Finanzsenator Evers voraussichtlich im zweiten oder dritten

Quartal 2024 dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In einem Schreiben an den dbb berlin verweist der Senator außerdem auf die beabsichtigte Angleichung an das Bundesgrundniveau auf die Festlegung im Koalitionsvertrag: "Wir wollen die Vergütung unserer Beschäftigten binnen fünf Jahren schrittweise auf das Bundesgrundniveau anheben." Und weiter: „Diese Vorgabe wird selbstverständlich und auch unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht zur amtsangemessenen Alimentation aufgestellten Parameter im Rahmen der anstehenden Besoldungs- und Versorgungsanpassung berücksichtigt werden“. Welche konkreten Maßnahmen zur Angleichung an das Bundesgrundniveau im Einzelnen ergriffen werden, werde derzeit geprüft. Der dbb berlin hatte den Finanzsenator aufgefordert, bei der vorgesehenen Anpassung der Berliner Landesbesoldung an das Bundesgrundniveau auch den Mindestabstand zu dem zum 1. Januar 2024 angehobenen Bürgergeld zu berücksichtigen. ■

Das Personalvertretungsgesetz Berlin – ein Schutzgesetz besonderer Güte !?

Wenn man sich den Alltag der Personalvertretungen im Berliner Justizvollzugs ansieht, könnte man glauben, dass alles gut läuft.

Bei genauerem Hinschauen stellt man aber schnell fest, dass der Begriff **Personalratsarbeit** ernst gemeint ist.

Das Alltagsgeschäft des Personalrates liegt in den von der Dienststelle zugesandten Beteiligungsvorlagen aus dem dienstlichen Alltag. Also Stellenausschreibungen, Stellenbesetzungsverfahren, Einstellungen von neuen Mitarbeiter/innen (inkl. Auswahlgesprächen), Beurteilungen (nur Mitwirkung durch den Personalrat), Eingruppierungsfragen bei tarifbeschäftigten usw.

Kompliziert wird es, wenn es um umfangreiche Beteiligungsvorlagen geht, bei der das genaue Hinschauen und Prüfen notwendig ist. Dazu gehören Anforderungsprofile, Rundschreiben und Hausverfügungen die Weisungen gegenüber den Beschäftigten beinhalten, die z.B. die Aufgaben und den Alltag der Beschäftigten regeln. Hier sieht es mit der Beteiligung der Personalvertretung schon anders aus. Den nicht immer decken sich die Sichtweisen der Personalvertretung mit den der Dienststellenleitung. Oft wird die Beteiligungsvorlage kurzfristig eingereicht und gleichzeitig eine Entscheidung eingefordert. Die

Personalvertretungen sind gut beraten, die Verfahren und die Fristen immer zu prüfen und einzuhalten. Den es muss immer abgewogen werden, ob die Vorlage im Sinne der Dienststelle und damit aller Beschäftigten ist.

Das liegt u.a. daran, dass das Personalvertretungsgesetz ein **Schutzgesetz** ist, das im Alltag die Mitarbeiter/innen absichern soll und das für alle gilt! Da die Personalvertretung als beteiligte im Verfahren auch auf ihre Rechte nicht verzichten darf, sind hier oft Diskussionen mit der Dienststelle vorprogrammiert.

Auch deshalb, weil die Beteiligung der Interessenvertretungen (also auch der Frauenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung) von Seiten der Dienststellen immer als Belastung und oft unnötig angesehen wird.

Aus Sicht des BSBD Berlin ist es deshalb unerlässlich, dass die Interessenvertretungen in vielen Rechtsfragen gemeinsam mit den Führungskräften geschult werden. Auch ist im Umkehrschluss es dringen erforderlich, dass die leitenden Mitarbeiter im Personalvertretungsgesetz geschult werden.

In der heutigen Zeit ist die Notwendigkeit, die Beschäftigten gut zu führen und mitzunehmen, das A&O der modernen Per-

sonalführung. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Gesundheitspaktes eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Blick auf die zukünftige Qualität von Führungskräften und deren Qualifizierung betrachtet und festlegen soll.

Der BSBD Berlin begleitet diese Vorhaben. Schon jetzt ist erkennbar, dass Führungskräfte mit ihrer täglichen Arbeit oft überfordert sind und auch allein gelassen werden. Da hilft auch keine Zentralisierung von Aufgaben und Vorgaben von oben! Teambildung durch Fortbildung und Entlastung von Aufgaben ist hier unabdingbar!

Entscheidend sind die Transparenz und die Erläuterung von dem, was auf den Vollzug zu kommt und was von allen umgesetzt werden soll.

Und hier schließt sich der Kreis zum Personalvertretungsgesetz. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die hier im § 2 beschrieben wird, bindet die Anstaltsleitungen die Interessenvertretung, auch über den zukünftigen Weg und die Umsetzung zu informieren. In Zeiten der Veränderungen, die jetzt auf den Justizvollzug zukommen, ist hier Vertrauen alles entscheidend. Wir sind gespannt, wo die Zukunft mit immer weniger Ressourcen hinführt und ob der Wille zum gemeinsamen Führen hinführt.

Der BSBD Berlin wird hier wachsam sein, den kommenden Weg begleiten und die Beschäftigten schützen!

Wir für Euch!

Thomas Goiny
Landesvorsitzender



Jahreshauptversammlung Bundesfrauenvertretung Bonn

29.02 - 01.03.2024

Chancengleichheit Familie/ Beruf / Pflege

Wie steht es mit der Chancengerechtigkeit der Frauen?

Warum nicht auch mal „Führen in Teilzeit“?

Ein Modellprojekt wird gestartet und es soll getestet werden, inwiefern das ohne Arbeitsverdichtung möglich ist. Über eine Auswertung wird berichtet, sobald dieses Projekt abgeschlossen ist.

Wie in jedem Schaltjahr wird auch in diesem Jahr der „Equal Care Day“ an seinem eigentlichen Tag, dem 29. Februar, begangen; in den anderen Jahren am 1. März.

Der Tag steht für die gerechtere Verteilung der „Care-Arbeit“. Warum wurde dieser besondere Anlass gerade auf den sonst nicht existierenden Tag gelegt? Weil er die permanent geleistete, unsichtbare, unentgeltliche Arbeit im Haushalt und in der Kinderbetreuung bzw. Angehörigenpflege würdigen soll.

8.047.085.972 Menschen leben auf unserer Erde. Die Hälfte der Weltbevölkerung ist weiblich. Noch immer werden 80 Prozent dieser Arbeit sowohl im unbezahlten privaten als auch im schlecht bezahlten beruflichen Bereich von Frauen geleistet. Sie führt bei voller Berufstätigkeit zu erheblicher Doppelbelastung von Frauen; bei Teilzeiterwerbstätigkeit zu wirtschaftlichen



Foto: 37050274 / stock.adobe.com

Abhängigkeitsverhältnissen in Lebensgemeinschaften. Zudem sehen sich Frauen auch durch die Doppelbelastung bzw. Reduzierung der Erwerbstätigkeit auch im Justizvollzug häufig mit schlechteren Personalentwicklungsmöglichkeiten konfrontiert als ihre regelmäßigen Vollzeit erwerbstätigen männlichen Kollegen ohne vergleichbare Doppelbelastung. Grundsätzlich muss die gerechte Rollenverteilung und der Wert der Care-Arbeit anerkannt und geschätzt werden, ohne berufliche Nachteile in Beurteilungen, Stellenbesetzungsverfahren. Chancengerechtigkeit muss gelebt werden.

Frauen arbeiten u.a. seltener in Führungspositionen, häufiger in unterbewerteten und unterbezahlten Berufen und häufiger in Teilzeit, was mit einem schlechteren Stundenlohn einhergeht. Doch selbst bei vergleichbarer Branche, Qualifikation und Position verdienen Frauen 6% weniger pro Stunde als Männer. Damit hat sich der be-

reinigte Gender Pay Gap im Vergleich zum Vorjahr immerhin um einen Prozentpunkt verringert, während der unbereinigte das vierte Jahr in Folge bei 18 % liegt.

Die Unterstützung beispielsweise bei der Pflege der älteren Menschen innerhalb der Familien muss gerecht aufgeteilt und trotz Arbeit möglich sein. Derzeit gibt es eine unübersichtliche Antragsflut sowie keine möglichen Unterstützungsmöglichkeiten aufgrund des Arbeitskräftemangels im Pflegebereich. Viele Familien, Frauen, werden alleine gelassen. Hier ist mehr Struktur in der Pflege, von der Antragstellung über die Sachbearbeitung bis hin zu den Pflegestützpunkten, notwendig. In Europa gibt es Länder, wo es wirklich gut umgesetzt ist, wie zum Beispiel in den Niederlanden. Warum denn mal nicht den Blick über den Tellerrand wagen?

Es könnte auch eine Beratungsinstanz geben, um Mitarbeiter zu unterstützen, bevor sie Teilzeit gehen müssen, weil es nicht anders geht.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Unternehmen immer wichtiger, das geht auch nicht an dem Justizvollzug vorbei. Wenn wir hier nicht Schritt halten, verlieren wir den Anschluss, Mitarbeitende zu halten und zu binden. Wir könnten Vorzeige-Arbeitgeber sein.

Warum auch nicht? Das muss auch der Wille der Führung dabei sein.

BSBD Frauen
Silke Jonas
Stellvertretende Landesvorsitzender
BSBD Berlin

**Starke Frauen
Stärken Frauen**

Zusammen sind wir stark!
BSBD FRAUEN BSBD